

Ref in MV - Vielleicht ohne Verbeamtung? Vor- und Nachteile

Beitrag von „Xiam“ vom 30. Juli 2018 10:33

Zitat von wossen

(und der Threadersteller kommt mit 31 Jahren ja noch in die subventionierten Anwärtertarife rein)

Bei einigen Anbietern fällt er mit 31 schon raus, da deren Anwärtertarife beim Höchstalter von 28 gedeckelt sind. Und bei den verbleibenden Anbietern muss man die Tarife genau studieren, da die Anwärtertarife nach dem Ref. oft automatisch in einen ungünstigen Normaltarif übergehen, aus dem man nur schwer wieder raus kommt.

Zitat von plattyplus

Falsch! Als Beamter in der GKV geht.

Klar, nur in den allermeisten Bundesländern muss er dann eben den Arbeitgeberanteil selbst mit bezahlen. MWN ist es bisher nur in Hamburg möglich, auf die Beihilfe zu verzichten und dafür den Arbeitgeberanteil der GKV bezahlt zu bekommen, und ob das auch für LiV (Beamter auf Widerruf) gilt, weiß ich gerade nicht.

Ich war während des Ref. aus oben genannten Gründen freiwillig gesetzlich versichert und musste 250 EUR im Monat an die GKV abdrücken, während meine Ref-Kollegen mir eine lange Nase gezeigt haben, da sie für ihre PKV-Anwärtertarife nur 50 EUR hinlegen mussten.

Manchen von denen drehe ich heute allerdings eine lange Nase, da die sich in ihrer Geiz-ist-geil-Mentalität auf spätere Normal-Tarife eingelassen haben, die ein recht schlechtes Preis-Leistungsverhältnis haben, besonders wenn sich die Lebenssituation ändert und man z.B. Kinder bekam 😊